

Antrag auf Haftpflichtversicherung Unfallversicherung Auslandsreisekrankenversicherung im Ausland

bei der Deutschen Ärzteversicherung Allgemeine,
Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG, der AXA Versicherung AG
und der AXA Krankenversicherung AG

Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages

Mit diesem Druckstück stellen Sie einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages auf Grundlage der Ihnen zuvor überlassenen Bestimmungen und Informationen zum Vertrag (BIV).

Als Versicherungsschein gilt der Antrag in Verbindung mit dem Überweisungsbeleg/
Kontoauszug über den überwiesenen Beitrag.

Antrag auf

- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

gemäß der Rahmenvereinbarung

- bvmd Austausch, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin
- ZAD, Mallwitzstraße 16, 53177 Bonn
- BPhD, Postfach 080463, 10004 Berlin

bei der Deutschen Ärzteversicherung Allgemeine, Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG, der AXA Versicherung AG und der AXA Krankenversicherung AG

Antragsteller/Versicherungsnehmer		Anrede: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		NL/VD	BD	AD	Vermittler-Nr.	OrgKZ
						0 0		
Besondere Anrede/Titel	Name, Vorname			Geburtsdatum		Nationalität		
Heimatanschrift (Straße, Haus-Nr.)				Postleitzahl, Wohnort				
Studienanschrift (Straße, Haus-Nr.)				Postleitzahl, Wohnort				
Telefon				E-Mail				

Status

Student/in der: Humanmedizin Zahnmedizin Pharmazie

Land des Aufenthaltes:

	Versicherungsbeginn:	Dauer Monate:	monatl. Beitrag	Gesamtbeitrag
<input type="checkbox"/> Versicherungsschutz Famulatur für Outgoings (maximal 3 Monate)				
<input checked="" type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung – weltweit			7,90 Euro	<input style="width: 50px;" type="text"/>
5.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, 1.000.000 Euro für Vermögensschäden Die Versicherungssumme steht für alle Versicherungsfälle eines Jahres zweifach zur Verfügung – Alle ambulanten und stationären dienstlichen Tätigkeiten – Außerdienstliche Tätigkeiten: Freundschaftsdienste und Nachbarschaftshilfe, Erste-Hilfe-Leistungen weltweit – Erweiterter Strafrechtsschutz im Rahmen der gesamten ärztlichen Tätigkeit – Abhandenkommen von fremden, beruflich genutzten Schlüsseln und Codekarten, ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall				
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung Kompakt – weltweit			6,00 Euro	<input style="width: 50px;" type="text"/>
100.000 Euro Unfall-Invaliditätsleistung, 10.000 Euro Unfalltod, 25.000 Euro Kostenpaket Frage zur Unfallversicherung: Sind Sie vollkommen gesund und ohne körperliche Gebrechen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls nein, kann der Versicherungsschutz nur nach Rücksprache und gesonderter schriftlicher Bestätigung gewährt werden.				
<input type="checkbox"/> Auslandsreisekrankenversicherung (Tarif ARE: AF 20110003)			8,00 Euro	<input style="width: 50px;" type="text"/>
100 % Ersatz der im Ausland entstandenen Aufwendungen für: – ambulante, ärztliche Behandlung inkl. Arztwegegebühren und Taxikosten zum nächsten Arzt, wenn im Aufenthaltsort kein Arzt praktiziert – Arznei-, Heil- und Verbandsmittel – Krankenhausbehandlung und Transportkosten zum nächstgelegenen Krankenhaus – schmerzstillende Zahnbehandlung und -füllung in einfacher Ausführung, nicht aber Zahnersatz und Zahnkronen – Rücktransport/Überführung gemäß Tarifbedingungen				
Gesamtbeitrag Famulatur:				<input style="width: 50px;" type="text"/>



	Versicherungsbeginn:	Dauer Tertiale:
<input type="checkbox"/> Versicherungsschutz im Praktischen Jahr (maximal 3 Tertiale)		
Haftpflichtversicherung – weltweit 5.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, 1.000.000 Euro für Vermögensschäden Die Versicherungssumme steht für alle Versicherungsfälle eines Jahres zweifach zur Verfügung	<input type="checkbox"/> 1 Tertial <input type="checkbox"/> 2 Tertial <input type="checkbox"/> 3 Tertial	5,40 Euro 10,80 Euro 16,20 Euro
<ul style="list-style-type: none"> – Alle ambulanten und stationären dienstlichen Tätigkeiten – Außerdienstliche Tätigkeiten: Freundschaftsdienste und Nachbarschaftshilfe, Erste-Hilfe-Leistungen weltweit – Erweiterter Strafrechtsschutz im Rahmen der gesamten ärztlichen Tätigkeit – Abhandenkommen von fremden, beruflich genutzten Schlüsseln und Codekarten, ohne Selbstbeteiligung im 	Pharmaziestudierende	
	<input type="checkbox"/> 1 Halbjahr (längstens 8 Monate)	10,80 Euro
Unfallversicherung Kompakt – weltweit 100.000 Euro Unfall-Invaliditätsleistung inkl. Mehrleistung ab 75 % Invalidität 10.000 Euro Unfall-Todesfalleistung 25.000 Euro Kostenpaket inkl. Einschluss der Infektions-, Röntgen- und Laserklausel	<input type="checkbox"/> 1 Tertial <input type="checkbox"/> 2 Tertial <input type="checkbox"/> 3 Tertial	27,90 Euro 55,80 Euro 83,70 Euro
	Pharmaziestudierende	
	<input type="checkbox"/> 1 Halbjahr (längstens 8 Monate)	55,80 Euro
Frage zur Unfallversicherung: Sind Sie vollkommen gesund und ohne körperliche Gebrechen? Falls nein, kann der Versicherungsschutz nur nach Rücksprache und gesonderter schriftlicher Bestätigung gewährt werden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Auslandsreisekrankenversicherung (Tarif ARE: PJ 20110003) 100 % Ersatz der im Ausland entstandenen Aufwendungen für:	<input type="checkbox"/> 1 Tertial <input type="checkbox"/> 2 Tertial <input type="checkbox"/> 3 Tertial	32,15 Euro 152,00 Euro 272,00 Euro
<ul style="list-style-type: none"> – ambulante, ärztliche Behandlung inkl. Arztwegegebühren und Taxikosten zum nächsten Arzt, wenn im Aufenthaltsort kein Arzt praktiziert – Arznei-, Heil- und Verbandsmittel – Krankenhausbehandlung und Transportkosten zum nächstgelegenen Krankenhaus – schmerzstillende Zahnbehandlung und -füllung in einfacher Ausführung, nicht aber Zahnersatz und Zahnkronen – Rücktransport/Überführung gemäß Tarifbedingungen 	Pharmaziestudierende	
	<input type="checkbox"/> 1 Halbjahr (längstens 8 Monate)	152,00 Euro
<input type="checkbox"/> Ja, ich möchte mir jetzt die Option auf eine Kranken-Vollversicherung aufgrund meines derzeitigen Gesundheitszustandes sichern. Bitte beraten Sie mich hierzu!	Gesamtbeitrag praktisches Jahr:	Euro

Wichtig

Die Beiträge sind Einmalbeiträge und beinhalten die gesetzliche Versicherungssteuer (in der Haftpflicht- und Unfallversicherung).

Der Versicherungsschutz erhält mit dem Überweisungsbeleg über den Gesamtbeitrag und der Antragskopie seine Gültigkeit. Bitte überweisen Sie den Beitrag vor dem beantragten Versicherungsbeginn auf das Konto der Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine, Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank, BLZ 300 606 01, Konto-Nr. 030 270 0638 (IBAN: DE35300606010302700638 BIC: DAAEEDXXX) unter Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum.

Den Verträgen liegt deutsches Recht zugrunde. Die Absicherung der Krankenversicherung erfolgt namens und im Auftrag der AXA Krankenversicherung AG, die der Haftpflichtversicherung namens und im Auftrag der Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine, Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG und die der Unfallversicherung namens und im Auftrag der AXA Versicherung AG.

Es gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrages und die dazugehörigen Versicherungsbedingungen. Die „Informationen zur Verwendung Ihrer Daten“ habe ich zur Kenntnis genommen. Vor Antragstellung wurden mir alle Unterlagen ausgehändigt/konnte ich diese unter www.aerzteversicherung.de „PJ/Famulatur im Ausland“ ansehen und ausdrucken.

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auch die Hinweise des Antragsformulars auf den Folgeseiten. Sie machen diese Erklärungen mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Vertrages.

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der/die Vermittler/-in für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke schreiben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit; sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Ich bin über mein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß der auf der Antragsrückseite stehenden Belehrung informiert worden.

Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/-in	Unterschrift Repräsentant/Organummer
-----------	--------------------------------	--------------------------------------



Hinweise zur Rahmenvereinbarung

Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Versicherungsschutz

Deutsche Ärzte Finanz

Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft

Börsenplatz 1, 50667 Köln · Postanschrift: 51171 Köln
Sitz der Gesellschaft Köln · Handelsregister Köln HR B Nr. 51915
USt.-Ident.-Nr. DE 170799599

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Gernot Schlösser
Vorstand: Timmy Klebb, Vorsitzender; Ludger Happe

Wichtiger Hinweis zur Antragstellung

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Originalantrag an Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine, Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG, 51171 Köln

Bei Versicherungsfällen in der Unfall- oder Haftpflichtversicherung wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine
Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG, 51171 Köln
Telefon: (02 21) 1 48 - 2 27 00, Fax: (02 21) 1 48 - 2 14 42

Leistungserstattung in der Krankenversicherung

Bitte schicken Sie alle Unterlagen wie zum Beispiel Rechnungen und Arztberichte im Original an:

AXA Krankenversicherung AG
BKV-Leistung
50592 Köln

Telefon: (02 21) 1 48 - 2 30 09, Fax: (02 21) 1 48 - 3 62 80

Bitte geben Sie stets Ihre Versicherungsnummer 20110003 an.

Wenn Sie zunächst ihre gesetzliche Kasse in Anspruch nehmen, benötigen wir Rechnungskopien mit dem Erstattungsvermerk.

24-Stunden-Kundenservice

Ein medizinisch notwendiger Rücktransport ins Heimatland ist erforderlich. Sie brauchen Hilfe und Unterstützung?

Rufen Sie uns an – wir organisieren alles für Sie. Unser Servicetelefon ist rund um die Uhr erreichbar – wählen Sie:

Landesvorwahl für Deutschland (in der Regel 0049) plus (2 21) 1 48 - 3 65 25

Hinweise zur Rahmenvereinbarung

Der Antrag auf Versicherungsschutz stellt für den Versicherten keine Risikoübernahme dar. Der Versicherer zeigt dem Antragsteller ausschließlich die Bereitschaft zur Annahme des Risikos zu Antragskonditionen für den angegebenen Zeitraum des Praktischen Jahres bzw. der Famulatur an. Der Versicherungsschutz erhält frühestens zu dem Zeitpunkt seine Gültigkeit, zu welchem der Antragsteller den vereinbarten Versicherungsbeitrag auf das Konto der Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine, Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG überwiesen hat.

Als Versicherungsschein gilt dieser Antrag in Verbindung mit dem Überweisungsbeleg/Kontoauszug über den überwiesenen Beitrag.

Hinweise zur Haftpflichtversicherung

Es gelten aus den jeweils aktuellen „Vertragsgrundlagen für die Haftpflichtversicherung von Ärzten, Zahnärzten, (Zahn-)Medizinstudenten und Tierärzten“ nachfolgende Bedingungen:

1. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung
2. Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen für die Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung von Ärzten, Zahnärzten, (Zahn-)Medizinstudenten und Tierärzten
3. Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen (Umwelthaftpflicht-Basisversicherung)
5. Zusatzbedingungen zur Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien
6. Risikobeschreibungen und besondere Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht privater Risiken
13. Kumulklausele

Hinweise zur Berufshaftpflichtversicherung

Versicherungsschutz besteht ausschließlich für medizinische Tätigkeiten, die unter Aufsicht und/oder Anweisung eines entsprechend qualifizierten Arztes bzw. Apothekers vorgenommen werden.

Hinweise zur Privathaftpflichtversicherung

Die gesetzliche Haftpflicht in der Eigenschaft als Privatperson ist eingeschlossen. Anderweitige Versicherungen, die für die versicherte Person bereits bestehen, sind vorleistungspflichtig.

Unfallversicherung Kompakt

Für den Vertrag gelten folgende Bedingungen

- Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen – AUB 2011 – Bed.001
- Besondere Bedingungen für die Mitversicherung von Kosten in der Unfallversicherung – Bed.066
- Besondere Bedingungen für Mehrleistungen bei einem Invaliditätsgrad ab 75 Prozent – Bed.025
- Besondere Bedingungen für Heilberufe in der Unfallversicherung – Bed. 008, Ziffer 1 gilt nicht vereinbart, Ziffer 2 Einschluss von Infektionen und Ziffer 3 Einschluss von Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen

Der Versicherungsschutz erstreckt sich im Rahmen der AUB auf alle Unfälle des täglichen Lebens.

Hinweise zur Krankenversicherung

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB-R) für die Krankheitskosten und Krankenhaustagegeld-Versicherung bei Reisen sowie die jeweiligen Tarifbedingungen zugrunde.

Die AXA Krankenversicherung AG weist ausdrücklich auf das besondere Risiko einer Hepatitis-Infektion während der beruflichen Tätigkeit im Ausland hin. Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Beginn des Auslandsaufenthaltes eine Impfung durchführen zu lassen.

AXA Krankenversicherung AG
Colonia Allee 10 – 20, 51067 Köln, Postanschrift: 50592 Köln
Internet: www.AXA.de

Sitz der Gesellschaft: Köln · Handelsregister Köln HR B Nr. 1012
USt.-Ident.-Nr. DE 122786679 · Versicherungssteuernr.: 810/V90810030208
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Antimo Perretta;
Vorstand: Dr. Alexander Vollert, Vorsitzender; Dr. Klaus Endres, Dr. Nils Kaschner, Dr. Stefan Lemke, Dr. Thilo Schumacher.

Vertragsinformationen zur Haftpflicht- und Unfallversicherung

1. Vertragspartner

Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine
Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG
Börsenplatz 1, 50667 Köln · Postanschrift: 51171 Köln
Internet: www.aerzteversicherung.de · E-Mail: service@aerzteversicherung.de
Sitz der Gesellschaft Köln · Handelsregister Köln HR B Nr. 21298
USt.-Ident.-Nr. DE 122786679 · Versicherungssteuernr. 810/V90810002421
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Antimo Perretta;
Vorstand: Dr. Alexander Vollert, Vorsitzender; Thierry Daucourt, Dr. Klaus Endres, Dr. Nils Kaschner, Dr. Stefan Lemke, Dr. Thilo Schumacher.

AXA Versicherung AG
Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln
Postanschrift: 51171 Köln
Internet: www.AXA.de

Vorsitzender des Vorstandes: Dr. Alexander Vollert
Sitz der Gesellschaft Köln – Handelsregister Köln HR B Nr. 21298

2. Weitere Ansprechpartner

Der Name des Vermittlers befindet sich im Antrag oder im Angebot.

3. Ladungsfähige Anschriften des Vertragspartners/Vermittlers

Die ladungsfähige Anschrift der Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine, Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG ist unter Punkt 1 genannt. Die Anschrift des Vermittlers, der dem Versicherungsnehmer gegenüber tätig wird, befindet sich im Antrag oder im Angebot.

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine, Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG ist der Betrieb von Versicherungsgeschäften.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

5. Garantiefonds

Ein Garantiefonds ist gesetzlich nicht vorgesehen.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Antrag oder dem Angebot. Es gelten die zu Vertragsbeginn gültigen und dem Versicherungsnehmer zuvor ausgehändigten Versicherungsbedingungen.

7. Gesamtpreis der Versicherung

Die Höhe der Beiträge einschließlich der Steuer ist dem Antrag zu entnehmen, bzw. dem Angebot und dem Versicherungsschein, welche dem Versicherungsnehmer überreicht bzw. zugesandt werden.



8. Zusätzlich anfallende Kosten und/oder Gebühren

Für Tätigkeiten, die über die gewöhnliche Verwaltung des Vertrages hinausgehen, stellen wir Gebühren in Rechnung, insbesondere Gebühren für Mahnungen (zurzeit 5 Euro), für Lastschriftrückläufer (zurzeit 5 Euro) und angemessene Geschäftsgebühren bei Rücktritt vom Vertrag wegen Nichtzahlung des Erstbeitrages. Hierzu verweisen wir auf § 39 Abs. 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den dem Vertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

Für einen Anruf bei unserem 24-Stunden-Kundenservice: 02 21/14 82 27 00 werden die normalen Gebühren Ihres Telefartarfs/Mobilfunktarifs berechnet.

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Angaben zur Fälligkeit des Beitrags sind den dem Vertrag zugrundeliegenden Bedingungen zu entnehmen.

Der Versicherungsnehmer hat seine Pflicht zur Zahlung des Beitrags erfüllt, wenn die Zahlung bei der Deutschen Ärzteversicherung Allgemeine eingegangen ist. Das ist bei einer Überweisung der Zeitpunkt, zu dem der Beitrag auf dem Konto der Deutschen Ärzteversicherung Allgemeine gutgeschrieben wird.

Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn

- bei einem Überweisungsauftrag an die Bank des Versicherungsnehmers der Beitrag innerhalb der Zahlungsfrist vom Konto des Versicherungsnehmers abgebucht wurde;
- Einzahlungen auf das Konto der Deutschen Ärzteversicherung Allgemeine bei Bank oder Post innerhalb der Zahlungsfrist vorgenommen werden.

10. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen bzw. der Gültigkeit befristeter Angebote

Sofern die Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine, Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG die Gültigkeit von Informationen oder Angeboten begrenzt hat, befindet sich dort ein entsprechender Hinweis. Im Übrigen gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), insbesondere des § 147 BGB. Danach kann der einem Abwesenden gemachte Antrag nur bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in welchem der Antragende den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf.

11. Spezielle Risiken

- entfällt -

12. Angaben zum Vertragsabschluss, zum Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie zur Antragsfrist

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn der Versicherungsnehmer seine Vertragserklärung nicht vor dem Versicherungsbeginn widerrufen und der vereinbarte Versicherungsbeitrag auf das Konto der Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine, Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG überwiesen wurde. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheines durch Zahlung des Erstbeitrages und der Versicherungssteuer, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt.

Als Versicherungsschein gilt der Antrag in Verbindung mit dem Überweisungsbeleg/Kontoauszug über den überwiesenen Beitrag.

Sofern vereinbart gilt: Wird der erste Beitrag erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, alsdann aber ohne Verzug gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Die Angaben zum Beginn der Versicherung ergeben sich im Übrigen aus dem Antrag oder dem Angebot sowie den dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen. Eine Frist, während der der Versicherungsnehmer an seinen Antrag gebunden ist, besteht nicht.

13. Widerrufsbelehrung – rechte Spalte –

14. Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus dem Antrag, dem Angebot oder aus dem Versicherungsschein.

15. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen

Wenn der Versicherungsnehmer den Erstbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlt, ist der Versicherer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn der Versicherungsnehmer seine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt, kann der Versicherer ebenfalls vom Vertrag zurücktreten oder kündigen.

Der Vertrag kann von beiden Seiten zum vereinbarten Ablauf und nach Eintritt eines Versicherungsfalles – soweit nichts anderes zugunsten des Versicherungsnehmers vereinbart ist – gekündigt werden. Der Versicherungsvertrag kann außerdem von beiden Seiten (Erwerber und Versicherer) im Fall der Veräußerung der versicherten Sachen gekündigt werden.

Erhöht der Versicherer aufgrund einer Anpassungsklausel den Beitrag, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, kündigen.

Der Versicherer kann außerdem bei Zahlungsverzug mit einem Folgebeitrag kündigen. Unrichtige Angaben zu den Tarifmerkmalen können zu Vertragsstrafen führen. Weitere Einzelheiten, insbesondere zu den Kündigungsfristen und etwaigen Vertragsstrafen, sind den dem Vertrag zugrundeliegenden Bedingungen zu entnehmen.



16. Angabe des Rechts, welches der Versicherer bei der Vertragsanbahnung der Beziehung zum Versicherungsnehmer zugrunde legt

Den vorvertraglichen Beziehungen liegt deutsches Recht zugrunde.

17. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Anwendbares Recht

Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland (deutsches Recht) Anwendung.

Zuständiges Gericht

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände der Bundesrepublik Deutschland. Verlegt der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Versicherungsvertragsgesetzes oder ist sein Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht am Sitz des Versicherers zuständig. Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarungen nicht ausgeschlossen.

18. Maßgebliche Vertragssprache

Alle Vertragsbedingungen und die vorliegenden Vertragsinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Während der Laufzeit dieses Vertrages wird in Deutsch kommuniziert.

19. Außergerichtliche Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren

Sollte der Versicherungsnehmer mit Entscheidungen der Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine, Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit zur außergerichtlichen Streitbeilegung den Versicherungsombudsmann als einen unabhängigen und neutralen Schlichter anzurufen:

„Versicherungsombudsmann e.V.“, Postfach 080632, 10006 Berlin

Telefon: 0800/3696000, Telefax: 0800/3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Das Schlichtungsverfahren ist bis zu einem Beschwerdewert von 80.000 Euro möglich und kostenfrei. Der Beschwerdegegenstand darf noch nicht bei Gericht anhängig sein.

20. Möglichkeit einer Beschwerde bei der unter Ziffer 4 genannte Aufsichtsbehörde

Sollte der Versicherungsnehmer mit Entscheidungen des Versicherers nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit, bei der unter Ziffer 4 genannten Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

Widerrufsbelehrung für den Antrag auf Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages und für den Bestand – jeweils im Antragsverfahren in der Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1, 3 und 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AXA Krankenversicherung AG, 50592 Köln, Fax: (02 21) 1 48 - 4 46 24 53,

E-Mail: bkv-antrag@axa.de.

Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine,
Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG
51171 Köln

Sofern Sie einen Versicherungsbeginn beantragen, der vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, erklären Sie sich einverstanden, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf dieser Frist beginnt und der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) – abweichend von der gesetzlichen Regelung – vor Ablauf der Frist fällig, d. h. unverzüglich zu zahlen ist.

Bei einer Vertragsänderung gilt: Sofern der Beginn der beantragten Vertragsänderung vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, erklären Sie sich einverstanden, dass der erste geänderte oder einmalige Beitrag – abweichend von der gesetzlichen Regelung – vor Ablauf der Frist fällig, d. h. unverzüglich zu zahlen ist.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Falle einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich je nach Zahlweise wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 der im Antrag ausgewiesenen Jahresprämie
		1/180 der im Antrag ausgewiesenen Halbjahresprämie
		1/90 der im Antrag ausgewiesenen Vierteljahresprämie
		1/30 der im Antrag ausgewiesenen Monatsprämie

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Insurance Certificate

This policy is only valid when the final premium stated in the insurance application is paid on time. The insurance certificate is the application for insurance together with the proof of payment/bank statement which states to final premium transferred.

General Liability Insurance for Clinical Training Period and for Medical students

Insurer: Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine, Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG

Policy number: 35.29.00.51500 (Famulant) 35.29.00.58000 (PJ)

We hereby confirm that insurance cover has been agreed with Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine, Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG in Cologne, Germany, in the framework of the (German) General Terms and Conditions of Liability Insurance (AHB) and in accordance with the Special Terms and Descriptions of Risks for the insurance of Medical Malpractice, which extends to cover statutory liability during the practical year or clinical training.

Insurance coverage applies exclusively to medical activities which are carried out under the instructions and/or supervision of a qualified medical practitioner.

Scope of cover: world-wide

Indemnity limits: 5.000.000 Euro flat-rate for personal injury and property damage; 1.000.000 Euro for financial losses

The maximum annual aggregate for all cases of loss which shall amount to twice this amount. Personal Liability is also covered under this policy, under the proviso that the latter is not covered under another insurance policy.

General Terms and Conditions of Health Insurance for the Clinical Training Period and for Medical students

General Terms and Conditions of Health Insurance Insurer: AXA Krankenversicherung AG. Policy number: 20110003

Scope of insurance benefits

- I. Reimbursement of expenditure incurred at 100 % without maximum limit for:
 1. medical treatment including doctor's travel costs to patient and taxi costs to doctors when there is no medical practitioner in the town of local residence
 2. medicines and dressings
 3. remedies
 4. x-rays, radiotherapy and diagnosis
 5. hospital treatment
 6. transport costs to nearest hospital
 7. pain relieving dental treatment including ordinary fillings, however not dentures and crowns
- II. Reimbursement of additional costs of repatriation to the nearest suitable hospital at the place of residence of the insured person at 100 % provided that the medical treatment
 1. is medically necessary and justifiable and
 2. organised by the Insurer or its Assistance or the Insurer has already given its prior consent.

Return transportation makes medical sense especially in cases where:

- hospital treatment abroad according to the forecast of the attending physician at the hospital in question shall exceed 14 days or
- the costs of treatment abroad are anticipated to exceed the costs of repatriation.

The decision whether repatriation makes medical sense and is justifiable shall be decided by a consultant doctor of the Insurer or its Assistance which consults the attending doctor at the temporary location of the patient.

If only the preconditions of Section 1 exist then the additional costs of:

- repatriation within Europe shall be reimbursed only up to an amount of EUR 5,000.00.
- repatriation from outside of Europe shall be reimbursed only up to an amount of EUR 10,000.00.

III. In addition, we shall reimburse the costs of:

- repatriation of deceased persons from Europe up to EUR 5,000.00.
- from other foreign countries up to EUR 10,000.00.

All repatriations of deceased persons must be agreed with the insurer.

IV. In patient daily benefits will be paid instead of cost remuneration for in patient treatment abroad, providing no cost claims are submitted, amounting to 30 Euro per day.

CERTIFICATE of Confirmation Accident insurance for Clinical Training Period and for Medical students

Insurer: AXA Versicherung AG

Policy number: 50140139515

The AXA Versicherung in Cologne, Germany, hereby confirms that, in accordance with the terms and conditions of the policy for accident insurance, insurance cover exists for accidents which happen to the insured person during the period of the policy.

Scope of coverage: 100.000 EUR accident disability
10.000 EUR accidental death
25.000 EUR salvage costs



The covering of the insurance applies world-wide. In this case German laws apply.

Attestation d'assurance

Cette police n'est valable que si le règlement de la prime indiquée dans la proposition d'assurance a été effectué par virement à l'heure et à temps. Sont considérés comme police d'assurance: la proposition d'assurance en liaison avec le justificatif de virement/relevé de compte justifiant du paiement de la prime.

Assurance Responsabilité Civile pour Stages Cliniques

Assurance Responsabilité Civile pour étudiants en médecine en stage de fin d'études
Assureur: Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine,

Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG

Numéro d'assurance: 35.29.00.51500 (Famulant) 35.29.00.58000 (PJ)

Nous confirmons par la présente que les Conditions Générales d'Assurance et les conditions particulières ainsi que les descriptions de risque pour l'assurance de la responsabilité civile des médecins sont applicables à la garantie convenue avec la compagnie Deutsche Ärzteversicherung Allgemeine, Zweigniederlassung der AXA Versicherung AG à Cologne, Allemagne, laquelle s'étend à la responsabilité civile légale du stagiaire pendant le stage de fin d'études ou cliniques.

La garantie n'est acquise que pour les activités médicales exécutées sous la surveillance et/ou selon les instructions d'un médecin qualifié.

Etendue de la garantie: dans le monde entier

Sommes assurées convenues: 5.000.000 euros pour les sinistres corporels et matériels
1.000.000 euros pour les sinistres immatériels

Le montant maximum de garantie pour tous les sinistres survenus au cours d'un exercice s'élève ou double de ces sommes assurées. La garantie s'applique également à la responsabilité civile privée dans la mesure où celle-ci n'est pas couverte dans le cadre d'une autre assurance.

Conditions générales d'assurance Assurance maladie pour stages cliniques Conditions générales d'assurance maladie pour étudiants en médecine en stage de fin d'études

Assureur: AXA Krankenversicherung AG. Numéro d'assurance 20110003

Prestations de l'assureur

- I. Remboursement à 100 % des frais encourus à l'étranger, sans plafond, pour:
 1. tout traitement médical, y compris les frais de déplacement du médecin et les frais de taxi pour accéder au cabinet médical s'il n'y a pas de médecin sur place
 2. les médicaments et pansements
 3. les remèdes
 4. la radiographie, la radiothérapie et le radiodiagnostic
 5. l'hospitalisation
 6. les frais de transport jusqu'à l'établissement hospitalier adéquat le plus proche
 7. les soins dentaires destinés à apaiser la douleur et les plombages simples, mais pas les prothèses dentaires ni les couronnes
- II. Remboursement à 100 % des frais supplémentaires encourus pour un rapatriement vers l'hôpital adéquat le plus proche du domicile de la personne assurée dans la mesure où
 1. ce rapatriement est raisonnable du point de vue médical, et
 2. qu'il est organisé par l'assureur ou par son réseau assistance ou qu'il a été préalablement autorisé par l'assureur.

Un rapatriement est raisonnable du point de vue médical lorsque :

- l'hospitalisation à l'étranger durera plus de 14 jours de l'avis du médecin-traitant du lieu de séjour, ou
- les frais du traitement à l'étranger dépasseront probablement ceux du rapatriement.

C'est le médecin-conseil de l'assureur ou de son réseau assistance qui décidera, en concertation avec le médecin traitant du lieu de séjour, si un rapatriement est raisonnable du point de vue médical.

Si seules les conditions indiquées au paragraphe 1 sont remplies, les frais encourus pour :

- un rapatriement en Europe ne seront remboursés que jusqu'à concurrence de 5.000,00 EUR.
- un rapatriement en dehors des frontières de l'Europe ne seront remboursés que jusqu'à concurrence de 10.000,00 EUR.

III. Nous remboursons en outre :

- Le rapatriement de la dépouille mortelle en Europe jusqu'à concurrence de 5.000,00 EUR
- de tout autre pays étranger jusqu'à concurrence de 10.000,00 EUR.

Tout rapatriement sanitaire et transport de dépouille mortelle devra se faire en concertation avec l'assureur.

IV. L'indemnité journalière d'hospitalisation de 30 euros par jour sera versée en lieu et place du remboursement des frais en cas d'hospitalisation à l'étranger, dans la mesure où aucuns frais ne seront réclamés.

Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft


Timmy Klebb


Ludger Happe